



Betriebsreglement der KITA BIREBAUM

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Sinn und Zweck.....	2
Ziele / Grundsätze.....	2
Betriebsbewilligung.....	2
Trägerschaft und Leitung der Kindertagesstätte.....	2
Personal.....	2
Öffnungszeiten & Ferien.....	2
Tagesablauf.....	3
Kindergruppen.....	3
Aufnahmebedingungen.....	3
Eingewöhnung.....	3
Kleidung, eigene Spielsachen.....	4
Verpflegung.....	4
Krankheit.....	4
Versicherung.....	4
Elternkontakt.....	4
Kündigung.....	5
Hygiene und Sicherheit.....	5
Tarife / Rabatte.....	5
Zahlungsregelung.....	5
Finanzen allgemein.....	5
Taxordnung (gültig ab 1. Januar 2010).....	6



Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte KITA BIREBAUM in Buttikon SZ. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen möchten, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen, und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

Sinn und Zweck

In der KITA BIREBAUM werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, in altersdurchmischten Gruppen einen Grossfamilien ähnlichen Alltag zu erleben. Die Betreuer¹ achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, Konfession oder anderen Hintergründen.

Ziele / Grundsätze

Die KITA BIREBAUM hat zum Ziel, den Kindern einen von Geborgenheit geprägten Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Unsere Betreuer sehen sich als Begleiter und Erzieher ihrer anvertrauten Kinder. Es ist ihr Anliegen, die Kinder sinnvoll auf die noch unbekanntere Zukunft vorzubereiten. Das Kind wird in seiner Persönlichkeit ernst genommen. In seinem Bedürfnis nach Orientierung geben wir dem Kind Wegleitung.

Betriebsbewilligung

Der Betrieb wird mit einer kantonalen Betriebsbewilligung geführt. Für den Kita-Alltag richten wir uns nach den Vorgaben des Schweizerischen Krippenverbands SKV.

Trägerschaft und Leitung der Kindertagesstätte

Träger der Kindertagesstätte ist der Verein KITA BIREBAUM. Der Vorstand dieses Vereins ist in allen Bereichen für die Kita letztlich verantwortlich. Die Kita-Leitung ist aufgeteilt in die Geschäftsführung und die fachliche Kita-Leitung.

Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Eine Praktikantin kann während jeweils eines Jahres mitarbeiten.

Öffnungszeiten & Ferien

Die KITA BIREBAUM ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Sie ist jeweils über Weihnacht / Neujahr während den Schulferien (Kanton SZ) und zwei Wochen während den Sommerferien geschlossen (beides gilt als Betriebsferien). Die genauen Daten werden jeweils im Vorjahr festgelegt und schriftlich mitgeteilt. Ebenfalls geschlossen ist die KITA BIREBAUM an folgenden Feiertagen:

¹ Die männliche Bezeichnung gilt für beide Geschlechter



- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt plus Freitag (Brücke)
- Pfingstmontag
- Nationalfeiertag (1. August)

Die Betriebsferien der KITA BIREBAUM werden den Eltern nicht in Rechnung gestellt, die Feiertage werden jedoch bei der Rechnungsstellung nicht berücksichtigt (nicht abgezogen). Die Eltern können zusätzlich maximal 4 kostenlose Ferienwochen individuell eingeben. Das Datum muss spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn der Kita-Leitung mitgeteilt werden. Die unbezahlten Wochen werden in der darauf folgenden Monatsrechnung berücksichtigt.

Tagesablauf

Die Kinder können ab 7.00 Uhr in die KITA BIREBAUM gebracht werden. Ab 8.30 Uhr werden die Kinder in der altersgemischten Gruppe bis zum Mittagessen, das zwischen 11.00 und 12.00 Uhr stattfindet, betreut. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder mit der Gruppe. Ab 16.00 -17.45 Uhr werden sie abgeholt. Die Eltern sind gebeten, zur Verabschiedung und zum Abholen ihrer Kinder jeweils 15 Minuten einzuplanen.

Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, so muss dies den Betreuern unbedingt mitgeteilt werden. Andernfalls wird das Kind nicht mitgegeben.

Vormittags und nachmittags wird zwischen folgenden Aktivitäten abgewechselt:

Kreatives Basteln, spielerische Gymnastik, themenbezogenes und freies Spiel, spazieren, Spiel auf der Aussenanlage oder auf dem Spielplatz (Rasen, Sand, Hartplatz etc), Mithilfe bei der Zubereitung der Mahlzeiten, Geschichten erzählen, Bilderbücher anschauen, zeichnen, malen und vieles mehr.

Kindergruppen

Die Kinder werden in 2 altersgemischten Gruppen betreut. Es besteht maximal 1 Platz für ein Kind unter 18 Monaten (Säuglinge) pro Gruppe. Für die Betreuung der Kinder in der Gruppe wird genügend Personal zur Verfügung gestellt um eine professionelle, abwechslungsreiche und geordnete Betreuung sicher zu stellen.

Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Damit sich das Kind in der Kita gut einleben und wohlfühlen kann, beträgt die Aufenthaltsdauer pro Woche im Normalfall mindestens 2 ganze oder 3 halbe Tage. Die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular an die Kita-Leitung. Zwischen den Eltern und der KITA BIREBAUM wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Bei grosser Nachfrage wird eine Warteliste geführt.



Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennen-Lernen und der Entscheidung um den Betreuungsplatz. Danach kann mit der eigentlichen Eingewöhnungsphase begonnen werden. Die Eltern (oder zumindest ein Elternteil) begleiten ihre Kinder anfänglich und helfen ihnen so, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Die Dauer und Anzahl dieser Besuche werden mit der zuständigen Kita-Leiterin vereinbart (separater Plan). Gleichzeitig haben die Eltern die Möglichkeit, den Tagesablauf mit zu erleben und die Betreuerinnen besser kennen zu lernen. Die Eingewöhnungszeit wird zu einem Stundenansatz von Fr. 15.- in Rechnung gestellt (erste 2 Stunden gratis).

Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung tragen (das heisst im Sommer auch einen Sonnenhut, im Winter auch einen Schneeanzug). Ersatzkleider sind in der KITA BIREBAUM vorhanden, können aber auch mitgebracht werden. Windeln müssen mitgebracht werden, solange das Kind noch welche benötigt. Eigene Hausschuhe und Zahnbürste müssen ebenfalls in die KITA BIREBAUM mitgebracht werden.

Kleinere Kuscheltiere für die Ruhezeit und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die KITA BIREBAUM mitgebracht werden, kann jedoch keine Verantwortung übernommen werden. Alle persönlichen Gegenstände des Kindes sollten angeschrieben sein.

Verpflegung

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten aus der Kita-Küche:

- Zmorgen / Znüni
- Mittagessen, wenn sie über Mittag in der KITA BIREBAUM sind
- Zvieri

Die Kinder sollen keine Esswaren oder Süssigkeiten mitbringen. An Geburtstagen können die Eltern ein Znüni (Kuchen o.ä.) für die ganze Gruppe mitbringen.

Benötigt ein Kind Flaschen- oder Breinahrung, muss diese von den Eltern mitgebracht werden. Wir legen Wert auf gesunde, kindergerechte und ausgewogene Verpflegung.

Krankheit

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. grippaler Infekt, Masern, Röteln, Windpocken, Mumps, Scharlach, usw.) dürfen nicht zur Betreuung in die KITA BIREBAUM gebracht werden. Ein Kind mit Temperatur über 37⁵C° muss ebenfalls zu Hause bleiben. Werden ansteckende Krankheiten in der Kita festgestellt oder Temperaturen über 37⁵C° gemessen, werden die Eltern informiert und das Kind muss abgeholt werden. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden. Ebenso muss die Kita-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Versicherung

Die Eltern sollten eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben oder andernfalls sich ausdrücklich mit dem selbstgetragenen Risiko einverstanden erklären.



Sie sind auch für die Unfall- und Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die KITA BIREBAUM verfügt ebenfalls über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Elternkontakt

Wir legen grossen Wert auf guten Kontakt zu den Eltern. Es werden Elternabende sowie je nach Bedarf persönliche Gespräche durchgeführt. Der Austausch mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes ist uns sehr wichtig. Beim Bringen und Abholen besteht die Möglichkeit zum kurzen Austausch mit den jeweiligen Betreuern und die Eltern sind gebeten, besondere Vorkommnisse betreffend ihrem Kind zu melden.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die KITA BIREBAUM mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Lebensmittelinspektorat und mittels Selbstkontrolle regelmässig überprüft. Für die Sicherheit der Kinder werden alle erforderlichen Massnahmen getroffen. Alle Mitarbeiter verfügen über Kenntnisse in Erste-Hilfe, welche regelmässig aufgefrischt und mit professionellem Personal geübt werden.

Tarife / Rabatte

Die KITA BIREBAUM bietet einkommensabhängige Tarife an, um so auch finanziell schwächeren Familien oder Alleinerziehenden eine professionelle, familienergänzende Betreuung für ihr Kind zu ermöglichen. Wenn kein Einkommen offengelegt werden will / kann, wird der Maximal-Tarif verrechnet. Für einen halben Tag mit Mittagessen wird ca. 70% der Tagestaxe verrechnet, ohne Mittagessen ca. 50%. (Taxordnung siehe Anhang 1) Für das zweite und jedes weitere Kind derselben Familie wird ein Rabatt von 10% gewährt. Mitarbeiter der Kindertagesstätte können ihre Kinder in der KITA BIREBAUM betreuen lassen, es werden jedoch keine speziellen Rabatte gewährt.

Zahlungsregelung

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus bis zum letzten Tag des Monats zu bezahlen. Die Tarifberechnung erfolgt auf wöchentlicher Basis; 1 Monat entspricht 4.3 Wochen. Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet. Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Betreuungsplatz (dies gilt auch bei Ausfall zum Beispiel auf Grund einer Krankheit o.ä.).

Finanzen allgemein

Die Ausgaben der KITA BIREBAUM werden gedeckt durch:

- Tagestaxen (Elternbeiträge)
- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben / Kanton / Bund

Betriebsreglement – Anhang 1

Taxordnung (gültig ab 1. Januar 2010)

Tarif A	07.00 – 18.00	ganzer Tag
Tarif B	07.00 – 13.00 / 11.00 – 18.00	halber Tag mit Essen
Tarif C	13.00 – 18.00	Nachmittag

Anrechenbares Einkommen *			Elternbeiträge pro Tag in CHF		
Stufe		jährlich	Tarif A	Tarif B (70%)	Tarif C (50%)
1a	bis CHF	100'000.00	73.00	51.00	37.00
1b	bis CHF	100'000.00	80.00	56.00	40.00
2a	ab CHF	100'001.00	95.00	67.00	48.00
2b	ab CHF	100'001.00	100.00	70.00	50.00

* Das „Anrechenbare Einkommen“ entspricht dem Steuerbaren Einkommen gem. Bundessteuer (Steuererklärung Ziffer 25 / Ihre letzte Steuerveranlagung).

Wenn kein Einkommen offengelegt werden will / kann, wird der Maximal-Tarif verrechnet.

Die „b“ Tarife werden für Babys im Alter von 3 bis 18 Monaten verrechnet.

Für das zweite und jedes weitere Kind derselben Familie wird ein Rabatt von 10% gewährt.

Die Tarifberechnung erfolgt auf wöchentlicher Basis; 1 Monat entspricht 4.3 Wochen.

Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Betreuungsplatz (ausgenommen vorangekündigte Ferien).

Die Eingewöhnungszeit wird zu einem Stundenansatz von Fr. 15.- in Rechnung gestellt (erste 2 Stunden gratis).

Beispiel:

Wird ein 2-jähriges Kind jeweils am Montag den ganzen Tag sowie Dienstag und Mittwoch jeweils nur vormittags mit Essen in der KITA BIREBAUM betreut, sieht die Monatsrechnung wie folgt aus (in der Tarifstufe 1a):

Montag	ganzer Tag	CHF	73.00
Dienstag	halber Tag mit Essen	CHF	51.00
Mittwoch	halber Tag mit Essen	<u>CHF</u>	<u>51.00</u>
	Total pro Woche	CHF	175.00
Monatsrechnung (Total pro Woche mal 4.3)		CHF	752.50

Allfällige Ferien werden von diesem Betrag noch abgezogen.